EMD 95 : Reform-Botschaft verabschiedet

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **42 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In der Einsatzzentrale des Welab 1 hat man jederzeit den Überblick über die Ereignisse auf dem Schadenplatz. Die Übertragung geschieht mit der mobilen Videokamera.

der Einsatzzentrale jederzeit ein Überblick über alle «Brennpunkte» auf dem Schadenplatz gewährleistet.

Der Ausrüstungsstand

Zurzeit ist ein volles Welab-Sortiment einsatzbereit, wobei die Welab 5 (Wassertransport) und Welab 6 (Brandeinsatz) vorerst nicht doppelt geführt werden. Die Welab werden nach Bedarf vor allem für die Ausbildung und für Demonstrationen eingesetzt. Es wird auch geprüft, ob noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Es ist nicht vorgesehen, die Welab dezentral bei zivilen Stützpunktfeuerwehren sowie bei Festungswachtkorps einzulagern. Grundsätzlich soll die Feuerwehr eigenständig in der Lage sein, die Welab einzusetzen. In Wangen an der Aare werden Kurse für Feuerwehren angeboten. Die Nachfrage ist gross, haben sich doch 90 Feuerwehren in der Schweiz für die Übernahme von Wechselladebehältern und Zugfahrzeugen beworben. ▲

Wirksame Erfüllung des Auftrags bei erhöhter Wirtschaftlichkeit

EMD 95: Reform-Botschaft verabschiedet

EMD. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Reorganisation 1995 des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD 95) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 1996 in Kraft, vorbehältlich der Genehmigung von Artikel 2 durch die Bundesversammlung. Aus diesem Grund hat der Bundesrat gleichzeitig eine entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Armee 95 rechtlich und operationell Tatsache. Mit dem Ziel eines kleinen, kundenorientierten Hochleistungsdepartements wurde EMD 95 als Antwort auf die neue Armee geschaffen. Ihre Strukturen sind am 6. April 1995 der Öffentlichkeit bereits ausführlich vorgestellt worden. Hauptpunkte dieser Reform sind die Schaffung eines auf schweizerische Verhältnisse angepassten Teilstreitkräftemodells, bestehend aus Generalstab, Heer und Luftwaffe, sowie eine neue Beschaffungs- und Unterhaltsphilosophie im Rahmen der Gruppe Rüstung. Folge der Reform sind auch die Aufhebung von sieben Bundesämtern sowie ein bedeutender Stellenumbau und Stellenabbau mit entsprechenden personellen und regionalpolitischen Konsequenzen.

Die veränderten sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen verlangen eine Anpassung und Neuausrichtung der Leistungen. Die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung muss verbessert werden. Grundsätze und Erkenntnisse der leistungsorientierten Verwaltungsführung sollen noch vermehrt Eingang in die Arbeit des Departements finden. Das wirtschaftliche Denken und Handeln in Verwaltung, Betrieben und Armee soll optimiert werden. Doppelspurigkeiten sollen abgebaut, Schnittstellen reduziert und Abläufe gestrafft werden. Dies gilt gleichermassen für Verwaltung und Betriebe.

Mehr Kunden- und Bürgernähe

Tätigkeit und Leistungen des EMD sind konsequent auf den Kunden, das heisst die Armee und den Bürger auszurichten. Das EMD soll ein kompetenter Ansprechpartner sein und wirksame, wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen. Die Reorganisation ergibt auch ein beträchtliches Sparpotential, das in der Finanzplanung bis 1998 bereits vorweggenommen ist. Nach erfolgter Reform wird das EMD im Vergleich zu 1990 rund 5000 Stellen abgebaut haben. Der erweiterte und vom Bundesrat gutgeheissene Sozialplan des EMD, der am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, ermöglicht es, die notwendigen personellen Massnahmen weitgehend sozialverträglich umzusetzen. Entlassungen können aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Ihre Zahl wird ansteigen, wenn sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für das EMD weiter verschlechtern sollten.

Rechtliche Umsetzung von EMD 95

Mit EMD 95 werden keine neuen Bundesämter geschaffen. Alle Änderungen bei den Bundesämtern sind entweder Aufhebungen, Zusammenlegungen oder Umbenennungen. Diese fallen in die Kompetenz des Bundesrats. Mit der Verordnung EMD 95 wird die Zahl der heute bestehenden 18 Bundesämter durch Aufhebung oder Zusammenlegung auf 11 verkleinert.

Diese Beschlüsse des Bundesrats ändern jedoch die Gruppenbildung, indem Ämter bzw. deren Hauptaufgaben zwischen der bisherigen Gruppe für Generalstabsdienste (neu: Generalstab) und der bisherigen Gruppe für Ausbildung (neu: Heer) wechseln, was wiederum der Genehmigung durch die Bundesversammlung bedarf. ▲